

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Monschau am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.070
Wähler/innen	7.378
Ungültige Stimmen	187
Gültige Stimmen	7.191

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Kuck, Thomas 1972, Aachen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52156 Monschau tom.kuck@gmx.de	3.284
2. Dr. Krämer, Carmen 1987, Simmerath BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	52156 Monschau carmen.kraemer@web.de	3.366
3. Stockem, Christian 1992, Aachen Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	52156 Monschau stockem@mail.de	541

Der Wahlausschuss stellte fest,  
dass der/die Bewerber/in Dr. Krämer, Carmen (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 3.366 Stimmen  
und der/die Bewerber/in Kuck, Thomas (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.284 Stimmen  
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monschau, den 18.09.2025

Wahlleiter

  
Boden